

26.10.90

Beschluß

des Deutschen Bundestages

zum

Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 231. Sitzung am 25. Oktober 1990 den Einspruch des Bundesrates gegen das Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes - Drucksache 11/8135 - mit der nach Artikel 77 Abs. 4 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit zurückgewiesen.

Einspruch: Drs. 685/90 (Beschluß)